

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes wird die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 07.08.2018 wie folgt geändert:

§ 1

1. § 5 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung :

a) für den Kindergarten:

ab dem Kindergartenjahr 2024/25

Buchungszeit

4 - 5 Stunden	121,-- €
5 - 6 Stunden	132,-- €
6 - 7 Stunden	143,-- €
7 - 8 Stunden	154,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 6,-- € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 16,-- € erhoben.

2. § 5 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung :

b) für die Kinderkrippe:

ab dem Kindergartenjahr 2024/25

Buchungszeit

3 - 4 Stunden	216,-- €
4 - 5 Stunden	234,-- €
5 - 6 Stunden	252,-- €
6 - 7 Stunden	270,-- €
7 - 8 Stunden	288,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 6,-- € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 14,-- € erhoben.

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird pro Kind für jeden angefangenen Monat

folgende Essensgebühr erhoben:

a) Kindergarten:

a) bei einem gebuchten Tag in der Woche	18,-- €
b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche	36,-- €
c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche	54,-- €
d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche	72,-- €
e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche	90,-- €

b) Kinderkrippe:

a) bei einem gebuchten Tag in der Woche	16,-- €
b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche	32,-- €
c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche	48,-- €
d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche	64,-- €
e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche	80,-- €

4. § 6 erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen, so wird für diese Kinder (ab dem 2. Kind) die Gebühr wie folgt festgesetzt:

a) Kindergarten:

Buchungszeit	Gebühr Geschwisterkind (ab 2. Kind)
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	80,-- €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	87,-- €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	94,-- €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	101,-- €

b) Kinderkrippe:

Buchungszeit	Gebühr Geschwisterkind (ab 2. Kind)
mehr als 3 bis einschließlich 4 Std.	144,-- €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	156,-- €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	168,-- €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	180,-- €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	192,-- €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Übersee, den 11.03.2024

Strauch, 1. Bürgermeister